Satzung

der Gemeinde Meinheim zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) vom 08.02.2012

(1. Änderungssatzung)

Vom 09.12.2015

Die Gemeinde Meinheim erlässt aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

Satzung:

§ 1

Änderung der Satzung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 08.02.2012 wird wie folgt geändert:

§ 10 (Verbrauchsgebühr) erhält folgende Fassung:

- (1) ¹Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet.
- ²Die Gebühr beträgt **0,60 €** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.
- (2) ¹Der Wasserverbrauch wird durch geeichte Wasserzähler ermittelt. ²Er ist durch die Gemeinde zu schätzen, wenn
- 1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
- 2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
- 3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.
- (3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 0,60 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.
- (4) Für die Herstellung eines Bauwasseranschlusses, einschließlich des Wasserbezuges, wird je Bauvorhaben eine Pauschale von 80,00 € erhoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

Meinheim, den 09. Dezember 2015 Gemeinde Meinheim

Wilfried Cramer

1. Bürgermeister